

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Saal
GV/S/015/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.08.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: in der FFW Saal, Neue Straße 6b

Anwesend sind:

Bürgermeister

Pierson, Wolfgang

1. stellv. Bürgermeister(in)

Alms, Andreas

2. stellv. Bürgermeister(in)

Unger, Brigitte

Gemeindevertreter(in)

Ewert, Karl-Hermann

Kleinke, Thomas

ab 19:50 Uhr

Kollwitz, Roland

Markert, Birgit

Nahrendorf, Gudrun

Perlich, Jörg

Berger, Sigmar

Blohm, Ulf Arno

Klein, Bettina Dr.

Protokollant

Maaß, Erich

Gäste: 1 Vertreter der OZ, 4 Einwohner der Gemeinde Saal

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Burkhard, Markus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.04.2017)
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Saal zum 31.12.2012 K-AL/S/162/2017
8. Jahresabschluss der Gemeinde Saal zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters K-AL/S/164/2017
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartelshagen II zum 31.12.2012 K-AL/S/161/2017
10. Jahresabschluss der Gemeinde Bartelshagen II zum 31.12.2012 - Erteilung der Entlastung K-AL/S/163/2017
11. Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017 K-H/S/166/2017
12. Grundsatzbeschluss zur Prädikatisierung „Staatlich anerkannter Erholungsort“ BA-RP/S/167/2017
13. Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Saal nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz A-uGA/S/168/2017

Nicht öffentlicher Teil

14. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum BA-StS/S/153/2017
15. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Anbau an ein bestehendes Wohnhaus BA-StS/S/154/2017
16. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren für das Vorhaben Errichtung eines Wohngebäudes BA-StS/S/155/2017
17. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Umbau und Umnutzung von Lagerräumen eines Nebengebäudes (mit Garage) in Seifenwerkstatt mit Verkauf und Lagerraum BA-StS/S/156/2017
18. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau einer Doppelgarage als Ersatzbau für Doppelcarport BA-StS/S/158/2017
19. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag der Bauherrin für das Vorhaben Nutzungsänderung von Wohnräumen in Gewerberäume "Susi's Beauty" BA-StS/S/165/2017
20. Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Ersatzneubau einer Getreidesiloanlage mit Trocknung BA-StS/S/170/2017

Öffentlicher Teil

21. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister, Herr Pierson eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit den TOP 20 Stellungnahme der Gemeinde Saal zum Vorhaben Ersatzneubau einer Getreidesiloanlage mit Trocknung zu ergänzen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage in den OT Saal und Kückenshagen auf LED ist abgeschlossen und wurde abgerechnet

Gemeinde bleibt Mitglied im Zweckverband „Maritimer Lückenschluss“

zu 5 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

Von einer Bürgerin gab es den Hinweis, dass nach wie vor Probleme bestehen Sitzungsniederschriften der Gemeindevertretung online aufzurufen

Stand der Innenbereichssatzung im OT Neuendorf-Heide

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (11.04.2017)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertreterversammlung (11.04.2017) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Saal zum 31.12.2012
Vorlage: K-AL/S/162/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Saal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Saal zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 06.07.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2012 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 06.07.2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der Gemeinde Saal vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Saal festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 11.439.689 EUR.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 41,1 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 6,6 %.
- Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 beträgt 80.833 EUR.

Der Haushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 in der Rechnung ausgeglichen.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme bereit.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Saal zum 31.12.2012 in der Fassung vom 06.07.2017.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2012 in Höhe von 80.832,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Jahresabschluss der Gemeinde Saal zum 31.12.2012 - Entlastung des Bürgermeisters**
Vorlage: K-AL/S/164/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Saal zum 31.12.2012 in der Fassung vom 06.07.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein Mitglied** des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

**zu 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartelshagen II zum 31.12.2012
Vorlage: K-AL/S/161/2017**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Saal hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bartelshagen II zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V geprüft (zuständig aufgrund Gemeindefusion) und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 in seiner Sitzung am 06.07.2017 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2012 und die ihn erläuternden Anlagen in der Fassung vom 06.07.2017 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bartelshagen II vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister bzw. die damalige Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in gesondertem Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bartelshagen II festgestellt:

- Das Vermögen zum 31.12.2012 beträgt 2.993.355 €.
- Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 32,3 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2012 beträgt 4,2 %.
- Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 beträgt 40.770 €.

Der Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wurde nicht erreicht.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertretersitzung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme bereit.

Beschlussvorschlag:

3. Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartelshagen II (Gemeindefusion) zum 31.12.2012 in der Fassung vom 06.07.2017.
4. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2012 in Höhe von 40.769,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 10 **Jahresabschluss der Gemeinde Bartelshagen II zum 31.12.2012 - Erteilung der Entlastung**
Vorlage: K-AL/S/163/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bartelshagen II zum 31.12.2012 in der Fassung vom 06.07.2017 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen.

Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Saal beschließt die Entlastung der ehemaligen Bürgermeisterin gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war **ein Mitglied** des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 11 Bericht über den Haushaltsvollzug 30.06.2017 Vorlage: K-H/S/166/2017

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2017 und die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 03.07.2017 für das gesamte HH-Jahr.

Unterschriften:

Verfasser

Amtsleiter

Anlage(n):

Bericht über den Haushaltsvollzug 2017

zu 12 Grundsatzbeschluss zur Prädikatisierung „Staatlich anerkannter Erholungsort“ Vorlage: BA-RP/S/167/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Bereits seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen in der Gemeinde, sich als Erholungsort prädikatisieren zu lassen.

So wurden schon zahlreiche Maßnahmen unternommen, um dieses Ziel zu erreichen. Seit drei Jahren befindet sich eine Antragsunterlage zur Prädikatisierung als „Anerkannter Erholungsort“, der kleinsten Stufe der Prädikatisierung, beim Amt Barth in Bearbeitung.

Vor allem bei der auf den Tourismus ausgelegten Infrastruktur hat die Gemeinde einiges zu bieten.

So verlaufen der Ostseeküstenfernradweg und der Backsteinrundweg durch die Gemeinde.

Der Saaler Bodden bietet optimale Bedingungen für Wassersportler. Besonders Kite-Surfer und Surfer sind hier anzutreffen. Mit der erfolgreichen Sanierung des Hafens Neuendorf hat die Gemeinde einen Grundstein für dieses Tourismus-Segment gelegt. Auch der Kite- und Surfstrand am Saaler Hafen hat nach dem Ausbau eine gute Entwicklungschance.

Aber auch Naturfreunde können was erleben. Im Frühjahr und Herbst wird die Gemeinde von Kranichen aufgesucht.

Nicht zuletzt sind die Bemühungen von Frau Dr. Klein in Hessenburg zu nennen, die mit ihren Investitionen erheblich zu dem touristischen Potenzial beigetragen hat.

Außerdem haben mehrere Investoren die Bestrebungen der Gemeinde mit eigenen Investitionen honoriert. Mit der „Horse-Lake-Ranch“ von Herrn Ahlendorf ist ein guter Anfang gemacht. Auch im Bereich der alten Ziegelei in Saal sollen in Kürze Ferienhäuser gebaut werden.

Mit den anderen Amtsgemeinden und dem Amt Franzburg-Richtenberg wurde ein regionales Tourismuskonzept erarbeitet und eine Rad- und Reitwanderkarte entwickelt. Daneben gibt es Kooperationen mit den Nachbargemeinden Fuhlendorf und Pruchten, die ebenfalls eine Prädikatisierung anstreben. Mit diesen beiden wurde auch ein Vertrag zu einer gemeinsamen Tourismusinformation geschlossen.

Im Rahmen der Prädikatisierungsbemühungen wurden auch mehrere erforderliche Gutachten beauftragt, die für den eigentlichen Antrag erforderlich sind.

Für den Antrag auf Prädikatisierung zum Erholungsort müssten somit im Spätherbst alle Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Gemeinde hat bereits zur Leistungsvergabe an das Planungsbüro Wagner ein Beschluss gefasst. Zur Beantragung muss jedoch noch einmal der eindeutige Wille der Gemeinde zum Erholungsort erklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt, für die Gemeinde die Prädikatisierung zum „Staatlich anerkannter Erholungsort“ zu beantragen.

Der Bürgermeister und das Amt Barth werden beauftragt, entsprechende Schritte zur Prädikatisierung zum „Staatlich anerkannten Erholungsort“ zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Beratung und Beschluss "Selbsteinschätzung ihrer Leistungsfähigkeit" der Gemeinde Saal nach dem Gemeinde-Leitbildgesetz**
Vorlage: A-uGA/S/168/2017

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Datum vom 14. Juni 2016 das Gemeinde-Leitbildgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Ziel ist es, dass freiwillige Gemeindefusionen entstehen.

Insbesondere ist § 2 des Gemeinde-Leitbildgesetzes zu erwähnen:

§ 2

Grundsätze für amtsangehörige Gemeinden

(1) Amtsangehörige Gemeinden haben anhand des Leitbildes in der Anlage zu diesem Gesetz eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Sie nehmen hierzu die Unterstützung des Amtes sowie der in § 6 geregelten Koordinierungsstellen in

Anspruch. Die Selbsteinschätzung ist eine wichtige Angelegenheit im Sinne von § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung.

(2) Sofern Gemeinden, die im Rahmen der Selbsteinschätzung feststellen, dass ihre Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, beschließen, gemäß § 12 Absatz 1 der Kommunalverfassung in Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge mit benachbarten Gemeinden einzutreten, nehmen sie für die weitere Begleitung des Verfahrens die unentgeltliche Unterstützung der Koordinierungsstellen in Anspruch. Für die Entscheidung darüber, mit welchen Nachbargemeinden Verhandlungen geführt werden, sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

a) Eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden soll vorrangig innerhalb des jeweiligen Amtes angestrebt werden, soweit dessen Bestand unter Beachtung des § 125 Absatz 3 der Kommunalverfassung nach Maßgabe von § 4 jedenfalls bis zum Jahr 2030 gesichert erscheint. Dieser Vorrang gilt nicht, wenn sich Gemeinden im Nahbereich eines nicht demselben Amt angehörenden zentralen Ortes mit diesem zusammenschließen wollen.

b) Eine Zusammenlegung soll möglichst mit dem benachbarten zentralen Ort, der demselben Amt angehört, angestrebt werden.

c) Sofern die Auflösung von Gemeinden zur Herstellung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen als erforderlich angesehen wird, soll bei der Neubildung oder bei Eingemeindungen, die nicht in einen zentralen Ort erfolgen, die neu zu bildende oder aufnehmende Gemeinde so bemessen werden, dass deren Zukunftsfähigkeit gewährleistet ist.

d) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass die Zahl der Mitgliedsgemeinden in einem Amt auf zwei sinkt. Sie sollen nach Möglichkeit dazu führen, dass sich die Zahl der Gemeinden innerhalb eines Amtes auf sechs oder weniger verringert, sofern nicht das Amt nach Einwohnerzahl oder Fläche eine deutlich überdurchschnittliche Größe aufweist.

e) Gebietsänderungsverträge sollen nicht dazu führen, dass andere Gemeinden des Amtes, deren Zukunftsfähigkeit nicht gesichert ist, in eine Randlage geraten, in der sie von Zusammenschlüssen zu zukunftsfähigen Gemeinden innerhalb des Amtes abgeschnitten sind.

Wie im Absatz 1 des Paragraphen 2 des Gemeindeleitbildgesetzes ersichtlich „habe“ (Muss-Aufgabe) die Gemeinde eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen.

Der Aufbau der Selbsteinschätzung wird vom Land vorgegeben und liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung hat bereits einige „Punkte“, welche bereits feststanden bzw. durch den Fachbereich eingeschätzt wurden, in die Excel-Tabelle eingefügt. (siehe rote Kreise der Tabelle in der Anlage)

Jedoch sind einige Punkte noch offen, welche durch die Gemeindevertretung eingeschätzt werden müssen.

Maximal sind 100 Punkte zu erreichen. Um leistungsfähig als Gemeinde zu sein müssen mehr als die Hälfte der Punkte erreicht werden.

Zu erwähnen ist noch, dass am 12.07.2016 auch eine Verordnung über die Förderung freiwilliger Fusionen von Gemeinden und kommunalen Verwaltungen (Fusionsverordnung – FusionsVO) beschlossen wurde. Inhalt sind Fusionszuweisungen für eventuelle freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden.

Ziel ist es, dass alle Selbsteinschätzungen der Gemeinden im Amtsbereich Barth bis

Herbst 2017 beraten und beschlossen sind, da eventuelle freiwillige Gemeindefusionen bis zur Kommunalwahl im Jahr 2019 abgeschlossen sein müssen.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass nur die „Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit“ eine Pflichtaufgabe nach dem vorliegenden Gesetz ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Saal beschließt die Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit.

Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

04.09.2017

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)